



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)
Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)
Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)
Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)
National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)

Bern, den 28. Juni 2012

NKVF 14/2012

**Bericht an den Regierungsrat des Kantons
Basel-Stadt betreffend den Besuch der
Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter
im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut vom
15. und 16. Dezember 2011**

Angenommen an der Plenarversammlung vom 7. Februar 2012



Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	- 2 -
Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs.....	- 2 -
Zielsetzungen	- 2 -
Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit	- 3 -
Einleitende Bemerkungen zum Ausschaffungsgefängnis Bässlergut.....	- 3 -
II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf	- 4 -
a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen.....	- 4 -
b. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur	- 5 -
c. Straf- und Massnahmenvollzug	- 7 -
d. Betreuung/Behandlung der Insassen.....	- 8 -
e. Disziplinarregime und Sanktionen	- 8 -
f. Medizinische Versorgung.....	- 9 -
g. Information an die Insassinnen und Insassen	- 10 -
h. Beschäftigungsmöglichkeiten	- 11 -
i. Kontakte mit der Aussenwelt.....	- 12 -
j. Personal	- 12 -
k. Management.....	- 12 -
l. Zusammenfassung	- 12 -
III. Synthese der Empfehlungen	- 13 -



I. Einleitung

1. Gestützt auf das Bundesgesetz vom 20. März 2009¹ hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut in Basel-Stadt besucht und die Situation von Personen im Freiheitsentzug überprüft.

Zusammensetzung der Delegation und Datum des Besuchs

2. Eine Delegation der NKVF bestehend aus Dr. Léon Borer, Delegationsleiter, Prof. Alberto Achermann, Vize-Präsident, RA Elisabeth Baumgartner, Kommissionsmitglied, Leo Näf, Kommissionsmitglied und Sandra Imhof, Leiterin Kommissionssekretariat hat am 15. und 16. Dezember 2011 das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut besucht.

Zielsetzungen

3. Während des Besuches überprüfte die Delegation insbesondere folgende Aspekte des Freiheitsentzuges:
 - i. Korrekte Behandlung durch Polizei bei der Festnahme, bei Transporten und Abhörungen; verständliche Information über die Rechte des Festgenommenen, wie Information von Dritten, Zugang zu Rechtshilfe und Medizin;
 - ii. Wahrung der Verhältnismässigkeit und Menschenwürde beim Eintritt, nach Besuchen und externen Aufenthalten, insbesondere bei der Leibesvisitation, bei Transporten und der Anwendung von Zwangsmitteln;
 - iii. Kompetenz und Umgangston des Personal; Gleichbehandlung der Insassen soweit als möglich;
 - iv. Einhaltung des Rechtes auf täglichen Spaziergang; Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitoptionen;
 - v. Kenntnis der Hausordnung sowie Angemessenheit der Standards;
 - vi. Verpflegung und Hygiene;
 - vii. Ständiger Zugang zu adäquater medizinischer Pflege; Einblick in die Krankengeschichten;
 - viii. Handhabung von Beschwerden und Disziplinarstrafen;
 - ix. Überprüfung des Regimes in Einzelhaft und im Arrest;
 - x. Notfallplanung bei Feuer, Sicherheitsproblemen, Unfällen;
 - xi. Suizidprävention und Lehren aus den Fällen der vergangenen 5 Jahre;
 - xii. Allgemeiner Eindruck des Haftortes bezüglich Management, Raumverhältnisse, Kompetenz des Personals und aufgrund von Rückmeldungen von Insassen und Drittpersonen;
 - xiii. Beachtung der LGBT-Problematik;
 - xiv. Inhalt der Bibliothek (Sprachenvielfalt);
 - xv. Zugang und Qualität des Kiosks.

¹ <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2009/2109.pdf>



Ablauf, Gespräche und Zusammenarbeit

4. Die Delegation hat die Visite am 15.12.2011 um 08.30 Uhr begonnen. Sie führte Gespräche mit:
 - 26 Insassen aus der Ausschaffungshaft und dem Straf- und Massnahmenvollzug
 - Fabian Henz, Gefängnisleiter
 - Peter Freimuth, Leiter Sicherheit
 - Michel Strau, Leiter Insassen und Behörden
 - medizinisches Personal aus dem Gesundheitsdienst
 - Dr. Walter Sigstein, Gefängnisarzt
 - Dr. Tobias Vogel, Gefängnispsychiater
 - Franziska Bangerter-Lindt, Seelsorgerin
 - Andreas Räss, Josef Stalder und Dr. Dominik Lehner vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt
5. Nach einem ersten Gespräch mit dem Leiter hat die Delegation einen Rundgang durch das Gefängnis gemacht. Im Anschluss daran haben die Delegationsmitglieder 19 Einzelgespräche mit Insassen in Ausschaffungshaft und 7 Einzelgespräche mit Insassen im Strafvollzug durchgeführt. Während dem Besuch konnten Kommissionsmitglieder den Eintritt eines neuen Insassen, sowie das medizinische Eintrittsgespräch mit verfolgen. Ein einstündiges Abschlussgespräch mit der Direktion und Dr. Lukas Huber, Leiter des Amtes für Justizvollzug, hat die Visite am 16.12.2011 um 13.30 Uhr beendet.
6. Der Besuch der Delegation war der Anstaltsleitung zwei Wochen vorher angekündigt worden. Die Delegation bedankt sich für die sehr kooperative und offene Aufnahme, die sie in der Anstalt angetroffen hat. Die Delegation erhielt einen detaillierten Überblick über alle Tätigkeitsbereiche und Abläufe. Alle Fragen der Delegation wurden ausführlich beantwortet. Mitarbeitende aus dem Departement standen kurzfristig für persönliche Gespräche sowie Auskünfte zur Verfügung.
7. Anlässlich des Feedback-Gespräches vom 16.02.2012 stellte die Delegation mit Genugtuung fest, dass einige beim Debriefing genannten Empfehlungen bereits umgesetzt wurden und andere sich auf dem Wege der Umsetzung befinden.

Einleitende Bemerkungen zum Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

8. Das Ausschaffungsgefängnis wurde im Jahr 2000 für rund 12 Millionen Franken gebaut und 2004 erweitert.
9. Im Bässlergut werden folgende Haftformen durchgeführt:
 - Zwangsmassnahmen nach den Artikeln 73, 75-78 des Ausländergesetzes (AuG).
 - Vollzug von Freiheitsstrafen von 1 bis 6 Monaten, davon viele Ersatzfreiheitsstrafen.
10. Die Anstalt wurde anfänglich für 80 Haftplätze konzipiert, in der Folge verfügte die zuständige Behörde aber eine Maximalbelegung durch 60 Personen. Zum Zeitpunkt des Besuches befanden



sich 44 Insassen in der Anstalt, wovon 30 in Ausschaffungshaft und 14 im Strafvollzug. Die Delegation war erstaunt darüber, dass das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut am 15.12.11 von den insgesamt 60 Plätzen nur mit 30 Ausschaffungshäftlingen besetzt war und dies obwohl gemäss Verlautbarungen gesamtschweizerisch Plätze in der Ausschaffungshaft fehlen.

11. Seit März 2011 werden im Ausschaffungsgefängnis auch Personen im Straf- und Massnahmenvollzug (vor allem aus dem Kanton Basel-Stadt) aufgenommen. Zurzeit sind davon lediglich 14 Insassen betroffen, ab September 2012 soll jedoch die Hälfte der Insassen aus dem Straf- und Massnahmenvollzug kommen. Diese Massnahme soll mehr Plätze im Strafvollzug schaffen, um der Überbelastung im Untersuchungsgefängnis Waaghof zu begegnen. Das Nebeneinander von zwei grundverschiedenen Haftregimes während max. 5 Jahren wurde vom Bundesamt für Justiz bewilligt bis der geplante Erweiterungsbau in ca. 5 bis 7 Jahren fertig gestellt ist.
12. Die Tatsache, dass knapp 60% aller Insassen aus dem Kanton Basel-Stadt nur etwa 72 Stunden im Gefängnis verweilen, schafft für das Gefängnis grosse Umtriebe. Nach Ansicht der Anstaltsleitung ist die abschreckende Wirkung umstritten und der Aufwand kommt einer Sisyphus-Arbeit nahe.
13. Gemäss Angaben der Anstaltsleitung könnten auch Jugendliche ab 15 Jahren in Ausschaffungshaft genommen werden, wobei mit dem Jugendamt Basel zusammen gearbeitet wird. Solche Jugendliche würden, wenn möglich, in Einzelzellen untergebracht. Auch wenn dies nach Aussage der Anstaltsleitung praktisch nie der Fall ist, erscheint es der NKVF grundsätzlich problematisch, Jugendliche gemeinsam mit Erwachsenen in Ausschaffungshaft festzuhalten.

II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen

14. Anlässlich ihres Besuches hat die Kommission weder durch Aussagen von Seiten der Insassen und von Aussenstehenden noch durch andere Hinweise auf Misshandlungen, grausame oder unmenschliche Behandlung im Bässlergut erhalten. Im Gegenteil, die Kommission erhielt zahlreiche positive Äusserungen von Insassen in beiden Haftregimes über die respektvolle Behandlung durch das Personal.
15. Im Vorfeld des Besuches erhielt die NKVF Informationen der Organisation „Solinetz Basel“ über unverhältnismässige Zwangsmittelanwendung bei Polizeitransporten. Diesen wurde nachgegangen. Die Direktion wurde ersucht, bei der Übergabe von Insassen an die Polizei bzw. den Transportdienst die für eine verhältnismässige Sicherung erforderlichen Angaben systematisch abzugeben. Die Kommission beobachtete die Zuführungen von zwei neuen Insassen. Beide verliefen korrekt. Während den Gesprächen mit den Insassen wurde die Kommission allerdings mehrmals auf Zwischenfälle bei der Festnahme aufmerksam gemacht.



b. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur

16. Das Ausschaffungsgefängnis hat eine Kapazität von 80 Plätzen. Die Zahl der Plätze wurde aber aus sicherheitstechnischen Gründen auf maximal 60 beschränkt. Diese Massnahme habe zu einer erheblichen Senkung von internen Spannungen geführt.
17. Der Betrieb wirkte an den beiden Besuchstagen auf die Delegation ruhig. Das angetroffene Betriebsklima weist keinerlei Hinweise auf markante Defizite auf.
18. Das Gefängnis ist in zwei Stockwerke aufgeteilt. Insgesamt gibt es vier Stationen mit jeweils 15 Plätzen. Auf jeder Station gibt es Einer-, Zweier-, Vierer- und Sechserzellen. Ausserdem gibt es 4 Sonderzellen, davon eine pinkfarbene Zelle, welche der Beruhigung von aufgebracht Insassen dienen soll, jedoch noch nie gebraucht wurde.
19. Die Delegation erachtet die besuchte Sechserzelle für den Vollzug der Ausschaffungshaft als zumutbar, stufte jedoch die Ordnung und Hygiene bei zwei Stichproben als ungenügend ein. Die Vorgaben gemäss den im Gang angebrachten Piktogrammen sollten auch umgesetzt werden. (Essensreste und altes Besteck lagen herum). Die Kommission ist der Ansicht, dass die Zimmerordnung für ein gutes Zusammenleben wichtig ist, und regelmässige Kontrollen die Situation verbessern würden. Rückfragen am 16.02.2012 ergaben, dass die Kontrollen seit dem Besuch intensiviert wurden, und diesem Aspekt volle Beachtung geschenkt wird.
20. Die Delegation erhielt eine Klage wegen ungenügender Intimität beim Toilettengang.
21. Die Insassen in beiden Haftregimes sind jeweils von 11.00 Uhr – 13.45 Uhr, dann wieder von 17.00 Uhr – 7.15 Uhr morgens in ihren Zellen eingesperrt. Diese sehr langen Einschlusszeiten werden von den meisten befragten Insassen als sehr belastend empfunden. Die Einschlusszeiten sind am Wochenende und an Feiertagen gleich. Eine Überprüfung ist im Gange mit dem Ziel die Zellen vorerst über Mittag offen zu halten.
22. Die Kommission ist der Ansicht, dass das Haftregime für Insassen in ausländerrechtlicher Administrativhaft im Vergleich zum Strafvollzug zu streng ist. Der lange Zelleneinschluss von 17.00 Uhr bis 07.15 Uhr ist objektiv nicht begründet und als zu rigide zu bewerten. Die Haftbedingungen beider Haftregimes sind praktisch identisch, so auch die Hausordnung. Die Trennung der Insassen ist zwar gewährleistet, jedoch sollten die Haftbedingungen gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung² unterschiedlich sein.
23. Den Insassen stehen zwei grosse, gut durchlüftete mit Gittern versehene Spazierhöfe zur Verfügung, wo sie sich täglich zwei Stunden bewegen dürfen. Es bestehen beschränkte Möglichkeiten für Ballspiele, Klimzüge und Tischtennis. Einer der beiden Spazierhöfe könnte mit wenig Auf-

² BGE 122 II 49 E. 5, aber auch BGE 122 I 222 E. 2 und BGE 122 II 399 E. 3b.



wand in eine überdeckte Sporthalle – eine solche fehlt – mit Kunstrasen für Fitness und Spiele umgewandelt werden. Eine Bepflanzung würde etwas Natur in die Betonwelt des Bässlergutes hineinbringen. Mit einer sorgfältigen Planung liessen sich bedeutend bessere Verhältnisse schaffen. Die Kommission ist der Ansicht, dass nur zwei Stunden Spaziergang pro Tag in diesen übergritterten Spazierhöfen für Ausschaffungshäftlinge objektiv kaum zu rechtfertigen sind. Eine Lockerung dieser Einschränkung würde ausserdem die beiden Haftarten klarer voneinander unterscheiden.

24. Die Essenseinnahme findet in den eigenen Zellen statt. Das Essen wird mittags und abends aus dem Untersuchungsgefängnis Waaghof geliefert. Pro Insasse und Tag stehen 10.- Fr. zur Verfügung. Essensquantität und Essensqualität wurden wiederholt im Gespräch mit Insassen beanstandet. Die Brotrationen werden auf Verlangen individuell erhöht. Kostproben der NKVF anlässlich zweier Mittagessen haben von der Zubereitung her einige Wünsche offen gelassen (an beiden Tagen war das Mittagessen stark verkocht und schlecht gewürzt). Vegetarische, vegane oder Diätkost muss vom Medizindienst/Arzt verordnet werden. Die NKVF ist der Meinung, dass ein tägliches Angebot eines vegetarischen Menüs einigen Kritiken die Grundlage entziehen würde.
25. Insassen dürfen jeden zweiten Tag während des Zellenaufschlusses telefonieren. Voraussetzung ist, dass sie sich am betreffenden Morgen zwischen 07.30 Uhr und 07.45 Uhr in die Telefonliste eingetragen haben. Ausschaffungshäftlinge dürfen das einzige Telefon im Gang benutzen, wo sie aber über keinerlei Privatsphäre verfügen. Für Insassen in ausländerrechtlicher Administrativhaft stehen eindeutig nicht genügend Telefone zur Verfügung. Auch Häftlinge im Strafvollzug haben der Kommission gegenüber die fehlende Privatsphäre und den Mangel an Telefonen beanstandet. Dies führt manchmal zu vermeidbaren Spannungen. Die Situation ist erkannt, und die Anstaltsleitung will die Situation in der ersten Jahreshälfte 2012 verbessern.
26. Die Insassen können jeden Freitag im internen Kiosk Waren zu Selbstkostenpreisen einkaufen. Das Angebot ist beschränkt, Grundbedürfnisse können aber befriedigt werden. Das Angebot könnte mitunter durch Frischprodukte wie Früchte und Milch ergänzt werden.
27. Der grosse Besucherraum ist zweckmässig eingerichtet, aber wirkt etwas kalt. Die Fenster sind abgedunkelt, es fehlen Pflanzen und genügend Tageslicht. Kleine Trennwände würden die Besuchsatmosphäre wesentlich verbessern ohne die Sicherheit zu tangieren. Die Anwaltszimmer und Räume für BAS und andere Beratungs- und Betreuungsorganisationen sind klein. Der Besucherraum dient auch Gruppenanlässen (z.B. während des Besuches der NKVF der gemeinsamen Weihnachtsfeier), da es sonst keine Gruppenräumlichkeiten gibt in der Anstalt. Dazu ist der Raum aber zu klein und nicht sehr zweckdienlich.
28. Es fehlt leider eine Bibliothek. Auf Verlangen werden zwei Tageszeitungen abgegeben, abonnierte Zeitungen und Zeitschriften werden jedoch zugestellt. Es wird empfohlen, mit Bibliotheken eine engere Zusammenarbeit zu pflegen.



29. Die NKVF begrüsst alle politischen Anstrengungen, das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut zu vergrössern und insbesondere für alle Insassen mehr Aktivitäten im Freien bzw. auch auf Naturboden anzubieten. Ebenso wird erneut unterstrichen, dass der Strafvollzug im Bässlergut nur eine befristete Notlösung sein kann. Aus diesem Grunde ist der Bau des geplanten neuen Gebäudes so rasch als möglich zu realisieren.
30. Da kein Sozialdienst vorhanden ist, haben die BetreuerInnen diesbezügliche Anliegen, die nicht durch sie gelöst werden können, an die zuständigen Stellen wie die Bewährungshilfe weiterzuleiten.
31. Offenbar sollen 90% der Insassen rauchen. In den Zellen bestand anlässlich des Besuches auch bei Mehrfachbelegung keine Einschränkung. Neu wird beim Eintrittsgespräch abgeklärt wer raucht und diese Information anschliessend bei der Zellenzuteilung berücksichtigt. Seit kurzem besteht in der Produktion ein Rauchverbot.
32. Die Anstaltsleitung unternimmt in letzter Zeit Anstrengungen, um den Anforderungen des Bundesgesetzes zum Schutz vor Passivrauchen³ gerecht zu werden.

c. Straf- und Massnahmenvollzug

33. Für Insassen im Straf- und Massnahmenvollzug werden keine Vollzugspläne erstellt, weil die Aufenthaltsdauer meist nur kurz ist. Trotzdem sollte vom Personal eine kurze Bestandesaufnahme gemacht werden, um die Austrittsvorbereitungen in Zusammenarbeit allenfalls mit der Bewährungshilfe zu koordinieren. Der Beschäftigungspflicht im Sinne eines Trainings ist gerade unter diesem Gesichtspunkt Aufmerksamkeit zu schenken.
34. Die Kommission hat jedoch einen Insassen nach Art. 59 StGB angetroffen, der sich länger als sechs Monate im Ausschaffungsgefängnis in der Abteilung Strafvollzug aufhielt. Wegen der Trennungsregel sind solche Aufenthalte möglichst kurz zu halten, und hier sollte ein Vollzugsplan unbedingt den Aufenthalt strukturieren, allenfalls könnte mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Therapie begonnen werden.
35. Personen im Strafvollzug erhalten generell keinen Urlaub, was nach Ansicht der Kommission zu schematisch und zu undifferenziert ist. Die Vorbereitung auf die Zeit nach der Entlassung, wie zum Beispiel die Stellensuche und andere sinnvolle Aussenkontakte, wird dadurch erheblich erschwert.
36. Von den Insassen wurde mehrfach erwähnt, dass abends durch den frühen Zelleneinschluss Langeweile aufkomme. Die Benutzung von PCs könnte gerade im Strafvollzug die Situation wesent-

³ SR 818.31.



lich verbessern und wäre ganz im Sinne des Reintegrationszieles. Mit gutem Willen liessen sich nachvollziehbare Benutzungsregeln aufstellen.

37. Ein Zelleneinschluss bei guter Führung nicht vor 19.00 Uhr sollte als Pilotversuch auf seine Machbarkeit hin überprüft werden.

d. Betreuung/Behandlung der Insassen

38. Der Delegation sind erfreulicherweise keine glaubwürdigen Klagen über die Arbeitsweise und das Verhalten des Personals gegenüber den Insassen zugetragen worden.
39. Nach Besuchen werden die Insassen keiner systematischen Körperdurchsuchung unterzogen. Sie werden lediglich mit einem Metalldetektor abgetastet. Eine Durchsuchung findet nur bei konkretem Verdacht einer Regelverletzung statt.
40. Während dem Ramadan wird beim Essen Rücksicht genommen und die Gebetszeiten werden respektiert.

e. Disziplinarregime und Sanktionen

41. Der Disziplinararrest kann bis zu 5 Tagen angeordnet werden und wird in einer speziellen Zelle im Erdgeschoss vollzogen. Diese Dauer ist für massive Disziplinarvergehen im schweizerischen Vergleich sehr kurz. Die Arrestzelle ist sauber, verfügt über genügend Tageslicht und hat eine angenehme Grösse. Der Zelleneinschluss kann bis zu 10 Tage betragen. Ab dem zweiten Tag hat der Insasse Anrecht auf einen täglichen Spaziergang von einer Stunde. Die Arrestzelle wird während dem Disziplinararrest in der Regel nicht videoüberwacht (nur bei ärztlicher Anordnung). Während dem Disziplinararrest steht eine Bibel resp. ein Koran zur Verfügung.
42. Es werden im Durchschnitt wenige Disziplinierungen angeordnet. Sie gelten als letztes Mittel für die Aufrechterhaltung der Ordnung nach Ausschöpfen anderer, milderer Mittel.
43. Der Sicherheitsaufenthalt kann aus sicherheitstechnischen, medizinischen oder sozialen Gründen angeordnet werden. Er wird spätestens jeweils nach einem Monat neu überprüft und wenn nötig verlängert.
44. Dass der Anstaltsleiter nur von einer einzigen formellen Beschwerde Kenntnis hatte, kann den Eindruck erwecken, dass die Insassen nicht klar den Unterschied kennen zwischen Reklamationen, die auf einem (Wunsch-)Zettel oder mündlich vorgebracht werden, und formellen Beschwerden, die ein Anliegen besonders hervorheben und juristisch aufgearbeitet werden müssen.



45. In der Hausordnung und in der Information muss auf diesen Unterschied hingewiesen werden und auch gewährleistet sein, dass auf Befragen Papier und Briefumschlag zur Verfügung gestellt werden.
46. In der Arrestzelle im Eingangsbereich und in den Überwachungszellen auf den Stockwerken fehlen bei der Videoüberwachung eine rote Lampe, welche die Aktivierung der Fremdüberwachung klar anzeigt. Bei der Überwachung eines Suizidgefährdeten in einer der Überwachungszellen stellte sich anlässlich unseres Besuches am 16.12.2011 heraus, dass die Überwachung den Bereich der Toilette nicht erfasst (ein Insasse verletzte sich vermutlich nachts beim Toilettengang am Kopf, und die grosse Beule wurde erst am Morgen festgestellt). Trotz umfassender Videoüberwachung, sollte es den Insassen möglich sein, der Zentrale mittels eines kleinen Zeichens (wie dies in anderen Gefängnissen der Fall ist), zu signalisieren, dass für einen kurzen Moment die Kamera abzuschalten ist, damit die Toilette unbeobachtet aufgesucht werden kann.

f. Medizinische Versorgung

47. Die ärztliche und zahnärztliche Grundversorgung der Insassen wird kostenlos angeboten. Bei jedem Neueintritt wird systematisch eine medizinische Kontrolle durchgeführt. Die Kommission konnte das medizinische Eintrittsgespräch einer neu aufgenommenen Person mit verfolgen und erhielt umfassend Auskunft und Einblick in alle verlangten medizinischen Akten.
48. Mit je 50 Stellenprozent wird der medizinische Dienst von zwei Pflegefachpersonen sehr professionell und in engem Kontakt mit dem ärztlichen und psychiatrischen Dienst geführt. Für max. 60 Insassen ist diese Lösung vorbildlich und verdient besondere Anerkennung.
49. Arzt und Psychiater besuchen die Anstalt regelmässig und sind darüber hinaus bei Bedarf jederzeit verfügbar; die Kontinuität der medizinischen Versorgung ist gewährleistet. Das ist ein sehr guter Standard.
50. Insassen die aufgrund eines Abbruchs der Ausschaffung wieder ins Bässlergut zurückkehren, werden wie als Neueintritte medizinisch untersucht. Dabei können allfällig geltend gemachte Verletzungen geklärt werden.
51. Personen mit Verdacht auf Selbstgefährdung oder Suizidgefahr werden vorübergehend in eine Überwachungszelle eingesperrt. Es wird ein Beobachtungsprotokoll erstellt. Alle diese Fälle werden auch von der Anstaltsleitung beurteilt und verfolgt. Der weitere Verlauf der Betreuung sowie die Beurteilung der Wirkung von Präventivmassnahmen aus nächster Nähe in Absprache mit dem ärztlichen Dienst müssen bei den relativ wenigen Fällen Chefsache sein.
52. 2009 gab es 16 Suizid- oder Selbstverletzungsandrohungen, 2010 waren es 27 und 2011 bis zum Zeitpunkt des Besuchs 28. In der Regel werden suizidgefährdete Personen im Gefängnis behalten und nicht an die psychiatrische Klinik überwiesen. Die medizinische Betreuung obliegt dem Pfl-



gepersonal in Absprache mit einem Arzt, der für Fälle betreffend FFE zuständig ist (Notfallpsychiater des Gesundheitsdienstes von Basel-Stadt).

53. Alle Hungerstreiks werden von der Anstaltsleitung aus nächster Nähe mit verfolgt. Dafür bestehen seit kurzem klare und transparente Vorschriften bis zu mehrsprachigen Patientenverfügungen. Im Falle der Person, die sich seit dem 23.11.2011 im Hungerstreik befand, als die NKVF die Anstalt besuchte, stellt sich die Frage, ob ein Transfer in eine psychiatrische Klinik angebracht wäre, da der Mann offenbar den Bezug zur Realität verloren hat, und sowohl das medizinische als auch das Betreuungspersonal mit der Situation überfordert schien.
54. Die Delegation der NKVF konnte problemlos in die gewünschten Gesundheitsakten Einsicht nehmen. Diese werden korrekt geführt, und es erfolgt eine getrennte Dokumentierung von somatischen und psychischen Beschwerden und Behandlungen.
55. Für das Gesundheitspersonal stellt die ungenügende Information bei der Überweisung aus anderen Haftanstalten, insbesondere aus dem Untersuchungsgefängnis Waaghof, ein ernsthaftes Problem dar. Schwierig sei auch die Behandlung der hohen Zahl an psychischen Auffälligkeiten und Krankheiten, obwohl punktuell Weiterbildungen in diesem Bereich angeboten würden.
56. Ein offensichtlich gehbehinderter (auf zwei Gehstöcke angewiesen), als schwierig eingestufte Insasse mit einem unbefriedigenden Operationsverlauf des Knies und entsprechend eingeschränkten Therapiemöglichkeiten im Gefängnis, sollte an einem anderen Ort untergebracht sein. Die Kommission erwartet von der Anstaltsleitung, dass sie sich für eine zweckdienlichere Lösung in solchen Fällen einsetzt.
57. Auch wenn die medizinische Versorgung im Bässlergut in mancher Beziehung vorbildlich ist, bedarf es dennoch – wie in jeder anderen Anstalt auch – einer ständigen kritischen Selbstreflexion und auch Überprüfung durch die Anstaltsleitung, wie die Machtposition des „Gatekeepers“ (hier durch das Pflegefachpersonal) beim Zugang zu medizinischer Pflege ausgeübt wird. Diese Stellung ist angesichts der Tatsache, dass im Haftbereich oft unterschiedliche Erwartungen aufeinandertreffen und nachvollziehbare Bedürfnisse und missbräuchliche Begehren zu unterscheiden sind, besonderem Druck ausgesetzt.

g. Information an die Insassinnen und Insassen

58. Bei Personen in Ausschaffungshaft wird aus Kapazitätsgründen und wegen der oft kurzen Aufenthaltsdauer kein formelles Eintrittsgespräch durchgeführt. Sie erhalten lediglich einen Flyer, der in verschiedenen Sprachen (D, F, I, E, Ar, Ru) angeboten wird. Bei abgelehnten Asylsuchenden im Nothilferegime, die dem zuständigen Kanton zugeführt werden sollen, und die nach max. 72 Stunden wieder den Haftort verlassen, mag dieser Zustand zu rechtfertigen sein, nicht aber bei längeren Aufenthalten.



59. Interviews mit Insassen ergaben, dass diese über die drohende Zwangsausschaffung gut informiert werden; sie wissen, was auf sie zukommt, wenn sie nicht freiwillig ausreisen wollen. Für viele der ausländerrechtlichen Administrativhäftlinge ist die Belastung der bevorstehenden Ausschaffung, deren genaues Datum sie nicht kennen, dennoch gross, und diejenigen, die keine Straftat begangen haben können nicht nachvollziehen, warum sie in einem dermassen strengen Haftregime und oft über eine relativ lange Dauer festgehalten werden. Die psychische Belastung ist gross, weshalb auch oft gesundheitliche Komplikationen auftreten und/oder renitentes Verhalten, das sich negativ auf das allgemeine Klima auswirkt.
60. Bei Personen im Straf- und Massnahmenvollzug wird das Eintrittsgespräch vom Leiter Insassen und Behörden durchgeführt, sofern die Personen länger als drei Tage im Bässlergut verweilen. Bei der Maximalbesetzung von 60 Insassen erachtet es die NKVF als notwendig und nutzbringend, dass rasch ein persönlicher und formeller Kontakt durch die Anstaltsleitung mit den Insassen erfolgt. Bei ausländerrechtlichen Administrativhäftlingen hingegen findet gar kein Eintrittsgespräch statt.
61. Es wurde vereinzelt von Insassen, die aus religiösen Gründen kein Schweinefleisch essen, der Verdacht geäussert, dass solches Fleisch serviert werde. Die Kontrolle der Menüliste ergab, dass das Fleisch immer deklariert wird. Die Kommission hat keine Veranlassung an der Echtheit zu zweifeln. Allenfalls fehlt eine genügende, repetitive Information und Aufklärung zur Verhinderung von entsprechenden Gerüchten, und zwar nicht nur schriftlich, sondern regelmässig auch mündlich.

h. Beschäftigungsmöglichkeiten

62. Insassen in Ausschaffungshaft steht ein grosser Arbeitsraum zur Verfügung. Sie können im Produktionsraum, in der Lingerie sowie in der Küche und in der Hausreinigung tätig sein. Sie arbeiten dort jeweils von 8.00 Uhr – 10.45 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.45 Uhr. Zurzeit können jedoch aus Kapazitätsgründen nur 24 Insassen beschäftigt werden. Es fehlt eine ständige Anleitung und Aufsicht während der Arbeit. Die Bemühungen der Anstaltsleitung, nach Möglichkeit alle Insassen beschäftigen zu können, verdienen Anerkennung.
63. Für Insassen im Straf- und Massnahmenvollzug ist der Arbeitsraum zu klein, zu wenig belichtet und unfreundlich ausgestattet. Nach Angaben der Anstaltsleitung sollen ab August/September 2012 zusätzliche Container aufgestellt werden, um die räumlichen Verhältnisse zu verbessern.
64. Der Lohnansatz richtet sich nach den Richtlinien des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz. Der Pekuliumansatz unterliegt einem zeit- und leistungsabhängigen Qualifikationssystem.



i. Kontakte mit der Aussenwelt

65. Personen in Ausschaffungshaft dürfen täglich zwischen 08.00 – 10.00 Uhr Besuch empfangen. Am Wochenende ist dies ausserdem zwischen 14.00 und 16.00 Uhr gestattet. Für Personen im Strafvollzug sind die Besuche auf 2x pro Woche beschränkt. Diese Lösung kann als grosszügig angesehen werden.
66. Die Beratungsstelle für Asylsuchende in der Region Basel hat einfachen Zugang zu den Insassen und die Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung wird als gut beurteilt.
67. Das Einkaufen und Telefonieren mit Kreditkarte ist eine gute Lösung.

j. Personal

68. Das Ausschaffungsgefängnis verfügt über 23 Vollzeit- und 2 Teilzeitstellen.
69. Der Personalbestand ist stabil. In den letzten zwei Jahren waren aber einige Pensionierungen und krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen. Das schafft Mehrarbeit und Stress. Die Ursachen sind in einem Gefängnis deshalb immer kritisch zu hinterfragen. Ein Teil des Personals verfügt über sehr kurze Diensterfahrung und arbeitet noch ohne Fähigkeitsausweis. Rückfragen haben aber ergeben, dass das junge Personal gut in die Arbeit eingeführt wird.
70. Ein vielseitiges Angebot an internen Weiterbildungskursen steht den Mitarbeitern offen. Nach Absprache mit ihren jeweiligen Vorgesetzten können auch externe Weiterbildungen am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal absolviert werden. Für den Austausch im Team steht ein monatlicher Roundtable zur Verfügung.

k. Management

71. Der neue, seit dem 01.08.2011 tätige Anstaltsleiter, der mit spürbarem Engagement und Offenheit für Neues sein Amt wahrnimmt, könnte sein Potential noch mehr entfalten, wenn ihm bald ermöglicht würde, durch Austausch mit ähnlichen Haftorten in der Schweiz, Erkenntnisse und Erfahrungen in allen seinen zentralen Verantwortungsbereichen zu sammeln. Dies würde ihm nicht nur erlauben, von ‚best practices‘ zu profitieren und sich fachlich weiterzubilden, sondern auch das Bässlergut gesamtschweizerisch als vorbildliche Institution zu positionieren.

l. Zusammenfassung

72. Die Kommission erhielt insgesamt einen positiven Eindruck vom Bässlergut. Auch die Anstaltsleitung erschien ihr offen und flexibel, lernbereit sowie kooperativ. Sie wirkte überzeugend, klar den anvertrauten Menschen und der Sache gegenüber verpflichtet. Leitbilder wurden gemeinsam erarbeitet und werden im Alltag als Messlatte herangezogen. Das Management ist – soweit



Einblick genommen werden konnte – auf einem guten Stand. Beim Personal hat die Kommission keine offenen Missstimmungen festgestellt. Das Anstaltsklima wurde als gut erachtet und es gab keine Anhaltspunkte auf Vorspiegelung anderer Tatsachen.

73. Es ist im sensiblen Bereich der Haft empfehlenswert, dass ein Gefängnis jährlich einmal durch die vorgesetzte Behörde hinsichtlich Führung, Hausordnung und Konformität mit den gesetzlichen Vorschriften eingehend und systematisch überprüft wird, um der Betriebsblindheit zuvorzukommen und die institutionellen Kontrollaufgaben nachhaltig wahrzunehmen, auch in Bezug auf die Wahrung der Menschenwürde.
74. Die Infrastruktur ist zweckmässig, wenn auch zum Teil räumlich nicht sehr grosszügig. Die Verkehrsflächen sind knapp bemessen. Gemeinschaftsräume im Zellentrakt der Insassen in ausländerrechtlicher Administrativhaft fehlen.
75. Allgemein ist zu bemerken, dass das Haftregime im Strafvollzug und in der Ausschaffungshaft kaum voneinander zu unterscheiden ist. Für die ausländerrechtliche Administrativhaft ist das Haftregime zu einschränkend und rigide.
76. Die Kommission erinnerte am 16. Dezember 2011 daran, dass bei Rückführungen der Vollzugstufe 4 (gemäss Anstaltsleitung waren dies 8 im Jahre 2011) gemäss Art. 29 Abs. 1 der Zwangsanwendungsverordnung (ZAV) ein Vorbereitungsgespräch in Anwesenheit des jeweiligen polizeilichen Equipenleiters stattfinden sollte. Nach Aussage der Anstaltsleitung wurden inzwischen entsprechende Massnahmen eingeleitet. Andere Kantone sollten diesem Vorbild folgen.
77. Es ist zu begrüßen, dass das Schweizerische Rote Kreuz im Ausschaffungsgefängnis Rückkehrberatungen anbietet.

III. Synthese der Empfehlungen

78. Die Kommission ist der Ansicht, dass sich die Haftbedingungen für die ausländerrechtliche Administrativhaft im Bässlergut viel deutlicher vom Straf- und Massnahmenvollzug unterscheiden sollten (vgl. dazu auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung)⁴. Es sollten zwei Hausordnungen geschaffen werden.
79. Der geplante Neubau für den Vollzug von Haftstrafen ist aus diesem Grund so rasch als möglich zu verwirklichen.
80. Mehr Platz und ein besseres Angebot an Sport und anderen Aktivitäten (Bibliothek, Spiele, Aufenthaltsraum etc.) sollte nach Ansicht der Kommission unbedingt angestrebt werden. Dies

⁴ BGE 122 II 49 E. 5.



würde zu einer besseren Atmosphäre, weniger Spannungen, sowie einer Senkung von psychischen und physischen Beschwerden bei den Insassen beitragen.

81. Die Inhaftierung einer relativ grossen Zahl von suizidgefährdeten Personen, insbesondere in der Ausschaffungshaft erscheint der Kommission problematisch, und es stellt sich die Frage, ob solche Personen nicht – mindestens vorübergehend – in einer psychiatrischen Klinik besser versorgt wären. Der Aufenthalt von suizidgefährdeten Personen stellt sowohl für die Betroffenen selbst, aber auch für das Personal, welches für die Betreuung solcher Personen nicht ausgebildet ist, und nicht zuletzt für die Mitgefangenen eine unnötige Belastung dar.
82. Bei Polizeitransporten ab Bässlergut sind konsequent klare und verbindliche Informationen über die Einstufung der Flucht- und Gemeingefährlichkeit abzugeben, namentlich über allfällige krankheits- oder unfallbedingte Einschränkungen für die Anwendung von Zwangsmassnahmen.
83. Essensquantität und Essensqualität sind kritisch zu überprüfen. Es sollte jeweils auch ein vegetarisches Menü angeboten werden.
84. Der provisorische Vollzug von Strafen im Bässlergut ist als zeitlich streng limitierte Notlösung tolerabel, grundsätzlich aber ungeeignet. Es müssen rasch andere Lösungen, auch bauliche, in Betracht gezogen werden, die dem Bedürfnis nach mehr Aktivitäten im Freien Rechnung tragen.

Für die Kommission:

Jean-Pierre Restellini, Präsident der NKVF



Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Regierungsrat Hanspeter Gass
Spiegelgasse 6-12
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 70 04
Telefax +41 (0)61 267 61 30
E-Mail hanspeter.gass@jsd.bs.ch
Internet www.jsd.bs.ch

Nationale Kommission zur Verhütung
von Folter (NKVF)
Herr Jean-Pierre Restellini (Präsident)
Bundesrain 20
3003 Bern

Basel, 15. Mai 2012

Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) zu ihrem Besuch im Ausschaffungsgefängnis Basel-Stadt vom 15. & 16. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2012 an Herrn Regierungspräsident Guy Morin unterbreiten Sie dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Ihren Bericht über den Besuch einer Delegation der NKVF in unserem Ausschaffungsgefängnis zur Stellungnahme innert sechzig Tagen.

Ich danke Ihnen im Namen und Auftrag des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt für Ihre umfangreiche und kritische Prüfung. Mit Befriedigung nehme ich zur Kenntnis, dass das Fazit Ihrer Untersuchung für das Ausschaffungsgefängnis „insgesamt positiv“ ausgefallen ist. Gefreut haben mich auch die Feststellungen der Kommission über das „gute Klima“ im Gefängnis und die „zahlreichen positiven Äusserungen“ von Insassen beider Haftregimes über die respektvolle Behandlung durch das Personal. Ebenso freut es mich, dass Sie die neue Gefängnisleitung als überzeugend, offen, kooperativ und „klar den anvertrauten Menschen und der Sache gegenüber verpflichtet“ erlebt haben. Dies sind wesentliche Grundlagen für einen sicheren und menschenwürdigen Freiheitsentzug.

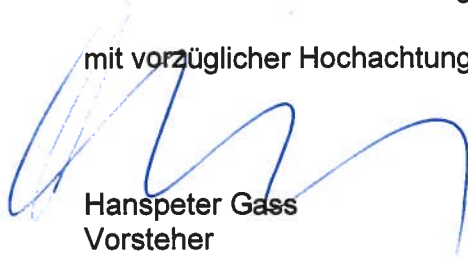
Verschiedene Feststellungen der Kommission betreffen den Strafvollzug sowie dessen inhaltliche Abgrenzung zur ausländerrechtlichen Haft. Die Plätze für den Strafvollzug wurden vor einem Jahr als Notmassnahme mit Einverständnis des Bundesamts für Justiz im Ausschaffungsgefängnis installiert. Nachdem diese Plätze ursprünglich nur als vorübergehende Massnahme für ein bis zwei Jahre geplant waren, zeichnet sich jetzt eine Dauerlösung ab. Wie in Ihrem Bericht erwähnt, werden die provisorischen Plätze in der zweiten Jahreshälfte 2012 weiter aufgestockt und für die nächsten fünf Jahre in Betrieb bleiben. Gleichzeitig soll ein Neubau beim Ausschaffungsgefängnis projektiert werden, der in absehbarer Zeit die nötigen Vollzugskapazitäten schafft und den Anforderungen eines modernen Strafvollzugs verbessert Rechnung trägt. Der entsprechende Projektierungskredit wurde dem Grossen Rat

zum Entscheid vorgelegt. Ich bin froh, dass die Kommission dieses Bauprojekt begrüsst und mit Nachdruck unterstützt.

Das Amt für Justizvollzug hat die einzelnen Empfehlungen eingehend geprüft. Ich kann Ihnen versichern, dass die Anregungen aufgenommen und in die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Gefängnisbetriebes einfliessen werden. Über zukünftige Massnahmen werden Sie gerne orientieren. Die Bemerkungen zu den einzelnen Punkten finden Sie im Anhang.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung



Hanspeter Gass
Vorsteher

Anhang:

Bemerkungen zu den Beobachtungen und Feststellungen im Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter

Anhang

Bemerkungen zu den Beobachtungen und Feststellungen im Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) vom 15. März 2012

I. Einleitung

Ziffer 10

Zu Beginn im Jahre 2000 wurde die Institution für 48 Haftplätze konzipiert. Gestützt auf die anfänglich grosszügig ausgelegten Zellengrundflächen erfolgte über die Jahre eine kontinuierliche Erhöhung auf maximal 72 Plätze. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass diese Belegungszahlen für einen geordneten Anstaltsbetrieb zu hoch sind. Die Maximalbelegung wurde in der Folge im Jahr 2008 auf 60 Insassen festgelegt.

Ziffer 12

Die Anstaltsleitung hat sich nur zum Aufwand der kurzfristigen, ausländerrechtlichen Inhaftierung geäussert, jedoch nicht zu deren Wirkung. Über die Notwendigkeit entscheidet das Migrationsamt Basel-Stadt nach den gesetzlichen Vorgaben.

Ziffer 13

Die Inhaftierung Jugendlicher stellt eine Ausnahme dar und hat sich in den letzten Jahren noch weiter reduziert. Im Jahr 2011 wurde kein Jugendlicher inhaftiert.

II. Beobachtungen, Feststellungen und Handlungsbedarf

Bst. a. Misshandlungen und/oder erniedrigende Behandlungen

Ziffer 15

Es ist beabsichtigt, künftig die interdisziplinäre Zusammenarbeit (Polizei, Amt für Migration, Ausschaffungsgefängnis) zu intensivieren, um mögliche Schnittstellenproblematiken und Vorfälle umgehend mit den Verantwortlichen zu thematisieren und allfällige Massnahmen einzuleiten.

Das Ausschaffungsgefängnis stellt wie bis anhin sicher, dass auch weiterhin alle für den Insassentransport relevanten Informationen (Gesundheitszustand, Verhalten etc.) zur Verfügung stehen.

Bst. b. Materielle Haftbedingungen – Infrastruktur

Ziffer 16

Im Ausschaffungsgefängnis beträgt die max. mögliche Aufnahmekapazität 72 Insassen. Wie bereits in der Einleitung festgehalten, erfolgte eine Plafonierung auf max. 60 Insassen.

Ziffer 18

Die pinkfarbene „Cool-Down-Zelle“ wurde zwischenzeitlich in eine reguläre Zelle umgebaut. Der Bedarf einer solchen Sonderzelle hat sich nicht bestätigt.

Ziffer 19

Die Feststellungen in der Sechserzelle hinsichtlich einer ungenügenden Ordnung stellten eine Ausnahme dar. Dennoch nehmen wir dies als Anlass, unsere Kontrollen zu intensivieren. Jeweilige Stichproben erfolgen unregelmässig durch die Gefängnisleitung.

Ziffer 20

Zur Klage der ungenügenden Intimität beim Toilettengang sind uns keine Details bekannt, weshalb hierzu keine Stellungnahme erfolgen kann. Generell sind uns bis anhin jedoch keine diesbezüglichen Meldungen zugetragen worden. Die infrastrukturellen Bedingungen sind bestmöglich auf das Bedürfnis der Intimität ausgerichtet.

Ziffern 21 und 22

Das Ausschaffungsgefängnis erfüllt nicht nur die Mindestanforderungen der bundesgerichtlichen Rechtssprechung an die ausländerrechtliche Haft, sondern geht in wichtigen Bereichen, insbesondere bei den Besuchszeiten und beim Spaziergang, deutlich über diese hinaus. Die Differenzierung der Haftbedingungen gegenüber dem Strafvollzug ist deshalb unseres Erachtens rechtlich nicht relevant. Wir stimmen jedoch der Kommission zu, dass Einschränkungen gegenüber den Insassen nur soweit gehen sollten, um den Auftrag zu erfüllen.

Der Zelleneinschluss über Mittag erfolgte aufgrund von gesammelten Erfahrungen, um den Insassen eine ungestörte Essenseinnahme zu ermöglichen. Wir nehmen jedoch die Anregung der Kommission auf und werden im Sinne eines Versuches die bisherigen Öffnungszeiten über Mittag um 2 ¼-Stunden erweitern.

Ziffern 24 und 26

Das Untersuchungsgefängnis übernimmt die Essenzubereitung und Zulieferung für das Ausschaffungsgefängnis. Trotz der grossen Anzahl zubereiteter Mahlzeiten für beide Gefängnisse und den unterschiedlichsten Essgewohnheiten der Insassen, sind uns keine Beschwerden über die Essensqualität bekannt. Die Inhaftierten erhalten eine ausreichende und nahrhafte Kost, welche der Religionszugehörigkeit und dem Gesundheitszustand (bsp. Diabetiker) Rechnung trägt. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gefängnisses nutzen seit Jahren regelmässig die Gelegenheit, sich kostengünstig mit demselben Essen zu verpflegen.

Die Feststellung der NKVF anlässlich zweier Mittagessen deckt sich demnach nicht mit der langjährigen Erfahrung in den beiden Gefängnissen. Dennoch nehmen wir die Beurteilung zum Anlass, die Nahrungs- und Transportkette der Verpflegung durch eine unabhängige Fachperson in unregelmässigen Abständen überprüfen zu lassen. Weiter wird ab Juni 2012 bei jedem Insasseneintritt nachgefragt und schriftlich deklariert, ob der Betreffende Vegetarier ist. Diese Personen erhalten eine vegetarische Kost. Im hauseigenen Kiosk können die Insassen zudem seit Februar 2012 Speisesalz beziehen, um das Essen individuell zu würzen.

Das weitere Angebot des Kiosks erfüllt gemäss langjähriger Erfahrung die individuellen Bedürfnisse der Insassen. Im Gegensatz zu anderen Institutionen des Justizvollzugs werden die Kioskartikel zum Selbstkostenpreis abgegeben. Anregungen zu Sortimentsergänzungen werden stets geprüft.

Ziffer 25

Per Mai 2012 können die Insassen selbständig, ohne Anmeldung und in Eigenverantwortung mit ihrer Taxcard in den zugeteilten Stationen telefonieren. Bauliche Massnahmen ermöglichen zusätzlich eine verbesserte Privatsphäre beim Gespräch.

Ziffern 27 - 29

Die Anregungen zur attraktiveren Ausgestaltung des Besucherraumes und der Gruppenaufenthaltsräume in den Stationen werden aufgenommen. Ebenso ist die Wiederinbetriebnahme einer Bibliothek vorgesehen. Zusätzliche Regionaltageszeitungen stehen den Insassen seit März 2012 kostenlos zur Verfügung.

Die weiteren Empfehlungen zu grösseren Anpassungen der Gefängnisinfrastruktur werden im Rahmen des geplanten Anbaus geprüft.

Ziffern 31 und 32

Eine Deklaration betreffend Raucher-/Nichtraucher erfolgt seit März 2012 beim Eintritt des Strafvollzuges und der Ausschaffungshaft und wird bei der Zellenzuteilung mitberücksichtigt. Ab dem 4. Quartal 2012 wird das Rauchen in den Gemeinschaftsräumen nur noch in eindeutig zugeteilten und abgetrennten Bereichen (Stationsfumoirs, Spazierhof) erlaubt sein.

Bst. c. Straf- und Massnahmenvollzug**Ziffern 33 – 37**

Die provisorischen Strafvollzugsplätze im Ausschaffungsgefängnis waren beim Besuch der NKVF erst kurze Zeit in Betrieb. Die Abläufe werden in Zusammenarbeit mit den weiteren beteiligten Behörden (Strafvollzugsbehörde, Bewährungshilfe) im Hinblick auf eine langfristige Lösung überprüft und weiterentwickelt.

Bst. e. Disziplinarregime und Sanktionen**Ziffern 41 – 46**

Wir sind davon überzeugt, dass die äusserst geringe Anzahl Beschwerden auf das gute Klima zurückzuführen ist, das auch von der NKVF festgestellt wurde. Die Insassen haben jederzeit Zugang zu den Formularen und können bereits bis anhin bei jedem Antrag deklarieren, wer der Adressat ihres Anliegens ist. Wir nehmen die Anregung der NKVF aber zum Anlass, das bestehende Formular – allenfalls unter einer anderen Bezeichnung – zu optimieren.

Der kantonale Datenschutzbeauftragte hat die Videoüberwachung in den Sonderzellen geprüft und als gesetzeskonform beurteilt. Dem betroffenen Insassen wird in einer verständlichen Sprache mitgeteilt, weshalb er in die Sonderzelle verbracht wird und welche speziellen Regeln an diesem Ort gelten. Hierbei wird er auch auf die zu seinem Schutz vorgesehene Videoüberwachung hingewiesen. Zum Schutz der Privatsphäre des Insassen wurde bisher auf eine Videoüberwachung in der Toilette verzichtet. Auf Anraten der NKVF wird die Kameraüberwachung erweitert und die entsprechende Signaletik (insbesondere Hinweis auf Aktivierung der Kamera) angebracht.

Bst. f. Medizinische Versorgung**Ziffern 47 – 57**

Der medizinischen Betreuung wird im Ausschaffungsgefängnis ein grosses Gewicht beigemessen, wie auch von der NKVF lobend festgestellt wird. Wir stimmen der NKVF zu, dass

eine ständige, kritische Selbstreflexion nötig ist, um dieses hohe Qualitätsniveau auch in Zukunft sicherzustellen.

Bst. g. Information an die Insassinnen und Insassen

Ziffern 58 – 61

Insassen, bei welchen vom Amt für Migration eine ausländerrechtliche Haft angeordnet und vom Gericht bestätigt wurde, verlassen zu über 80% das Ausschaffungsgefängnis nach 1 - 3 Tagen. In Anbetracht der kurzen Aufenthaltsdauer und der damit verbundenen hohen Fluktuation, wird für die Erstinformation ein Eintrittsflyer in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Italienisch und Russisch abgegeben. Darauf sind alle für den Aufenthalt wesentlichen Informationen enthalten. Mit Insassen, die länger als drei Tage im Ausschaffungsgefängnis verbleiben, führt der zuständige Ressortleiter ein persönliches Eintrittsgespräch. Die bis anhin positiven Erfahrungen bestätigen uns in der erwähnten Handhabung.

Bst. h. Beschäftigungsmöglichkeiten

Ziffern 62 – 64

Mit Eröffnung der zusätzlichen Station für den Strafvollzug wird die hausinterne Produktion direkt aussen an den bestehenden Gefängniskomplex verlegt. Dadurch können die Arbeitsbedingungen verbessert werden (Arbeitsfläche, Licht, Belüftung etc.). Im Hinblick auf den geplanten Anbau wird eine weitere Verbesserung, insbesondere bezüglich Arbeitsfläche, angestrebt.

Bst. i. Kontakte mit der Aussenwelt

Ziffern 65 – 67

Das Ausschaffungsgefängnis beabsichtigt, die grosszügigen Besuchszeiten für beide Haftregimes gestützt auf die bisher positiven Erfahrungen beizubehalten.

Bst. k. Management

Ziffer 71

Der Leiter des Ausschaffungsgefängnisses befand sich zum Zeitpunkt der Inspektion seit gut vier Monaten im Amt. Der Einblick in verschiedene Institutionen des Justizvollzugs ist im Rahmen seiner Aus- und Weiterbildung geplant.

Hinsichtlich der Bemerkungen in der Zusammenfassung und Synthese verweisen wir auf unsere vorgängigen Ausführungen zu den einzelnen Punkten im Kapitel II des Berichts der NKVF.